

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1955

Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrs- finanzierungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1955 – unverändert zuzustimmen.

31. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Martin Rivoir

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr berät den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 16/1955 – in seiner 8. Sitzung am 31. Mai 2017.

Der Minister für Verkehr verweist auf seine Ausführungen in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 11. Mai 2017.

Er legt dar, der Gesetzentwurf sei entstanden aufgrund einer konkreten Belastungssituation für die Kommunen entlang der Allgäubahn, die durch die Elektrifizierung und den Ausbau der Strecke mit aufwendigen Eisenbahnkreuzungen mit hohen Kosten belastet seien, aber keinen Nutzen von der Maßnahme hätten, weil es sich um eine Fernstrecke handle und die Züge dort nicht hielten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sehe vor, in besonderen Härtefällen und Ausnahmesituationen den Fördersatz für solche Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von 50 auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erhöhen.

Ausgegeben: 19.06.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Im umgekehrten Fall könne eine Kommune mit 50 % an der Finanzierung einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme beteiligt werden, wenn sie davon einen Nutzen habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU hebt hervor, für viele kleine Gemeinden im Allgäu wären die Kreuzungsmaßnahmen bei den bisherigen Fördersätzen finanziell nicht zu schultern gewesen. Die betroffenen Kommunen aus dem Allgäu seien daher mit der gefundenen Lösung sehr zufrieden und bedankten sich dafür.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Finanzierungsregelung sei sicherlich ein sinnvoller Schritt. Nicht nur bei der Allgäubahn, sondern auch bei anderen Projekten täten sich die betroffenen Kommunen bei einem Fördersatz von nur 50 % mit der Finanzierung schwer.

Die Änderung der Richtlinie 7 a – Zuwendungsfähige Kosten im Bereich des ÖPNV – führe dazu, dass Eigenleistungen und Kosten für die Beseitigung von kontaminiertem Bodenmaterial nicht mehr den Projektkosten angerechnet würden. Hinweisen zufolge sinke die Förderung bei manchen Projekten damit unter 40 %.

Er rege an, zu analysieren, inwieweit eine Änderung der Fördermodalitäten, wie sie hier für Eisenbahnkreuzungspunkte vorgenommen werde, auch für andere Infrastrukturprojekte, insbesondere große Infrastrukturprojekte, sinnvoll wäre.

Angesichts des Auslaufens des Entflechtungsgesetzes im Jahr 2019 sollte sich das Land für eine Aufstockung der Mittel einsetzen, wie dies auch erfreulicherweise bei der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel geschehen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf und bittet das Ministerium für Verkehr um Auskunft, wie der aktuelle Stand bei der Fortschreibung des LGVFG sei und bis wann das Parlament mit der Vorlage einer Gesetzesinitiative rechnen könne.

Der Minister für Verkehr teilt mit, es sei schon bisher so gewesen, dass nicht alle Projektkosten förderfähig seien, sondern bestimmte Kosten im Rahmen des Vorwegabzugs herausgerechnet würden.

Er rechne damit, dass die Fortschreibung des LGVFG nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2018/2019 angegangen werde. Er habe bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass er den bisher zur Verfügung stehenden Betrag von 165 Millionen Euro pro Jahr nicht mehr für ausreichend halte, sondern eine Ausstattung von 200 Millionen Euro pro Jahr die verkehrspolitische Zielrichtung sein müsste. Nun hänge es von der Kraft der Verkehrspolitiker in den Fraktionen ab, ob dies erreicht werde.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1955 zuzustimmen.

09.06.2017

Martin Rivoir